



## Merkblatt für Doktorierende, Prüfungsordnungen ab HS 2012

### Anmeldung zum Doktoratsstudium

Für die zur Anmeldung an der Universität Basel notwendigen Schritte siehe <https://www.unibas.ch/de/Studium/Bewerbung-Zulassung/Anmeldung.html>.

### Doktoratsvereinbarung

§ 12 Promotionsordnung sieht vor, dass die Doktorierenden spätestens sechs Monate nach der Doktoratseinschreibung die Doktoratsvereinbarung mit ihrem Erstbetreuer/ihrer Erstbetreuerin abschliessen und im Studiendekanat einreichen. Dieser Termin muss eingehalten werden. Ausserdem sieht Art. 5 der Wegleitung zur Promotionsordnung vor, dass jede Änderung, welche die Zusammensetzung des Doktoratskomitees betrifft, unverzüglich in der Doktoratsvereinbarung festgehalten und dass eine angepasste Kopie der Doktoratsvereinbarung im Studiendekanat eingereicht wird. Die Curriculums- und Prüfungskommission muss über Änderungen der Doktoratsvereinbarung befinden.

Die Doktoratsvereinbarung steht hier als Download zur Verfügung: <https://ius.unibas.ch/de/studium/doktorat/studieninformationen-doktorat/>.

Gem. Promotionsordnung §§ 10 und 11 muss sowohl die Zweitbetreuung wie auch die externe Expertin/der externe Experte von der Curriculums- und Prüfungskommission genehmigt werden. Die letzten ordentlichen CPK-Sitzungen, welche für die Anmeldung zum Doktoratskolloquium relevant sind, finden jeweils Mitte April und Mitte Oktober statt.

Spätester Termin für die Meldung einer Veränderung betr. der Besetzung des Doktoratskomitees im Hinblick auf die nächstmögliche Anmeldung zum Doktoratskolloquium ist jeweils:

- 1. April für die angestrebte Promotion im darauffolgenden November
- 1. Oktober für die angestrebte Promotion im darauffolgenden Mai

Dazu ist dem Studiendekanat das Gesuch für die Zweitbetreuungsperson bzw. die/den externe/n Expert/in mit dem entsprechenden Formular per Mail einzureichen. Für eine **externe** Zweitbetreuungsperson ist zusätzlich eine Begründung der Notwendigkeit zu Handen der Curriculums- und Prüfungskommission vorzulegen (Art. 6 Abs. 2 in der Wegleitung zur Promotionsordnung). Nur unter Einhaltung des oben erwähnten Termins ist gewährleistet, dass das Doktoratskomitee noch rechtzeitig vor dem Anmeldetermin zum Doktoratskolloquium genehmigt werden kann.

Falls die Zusammensetzung des Doktoratskomitees dem Studiendekanat schon vor dem obengenannten Termin mitgeteilt wurde, muss diesbezüglich nichts unternommen werden.

### Standortgespräch

Es ist einmal jährlich ein Standortgespräch zu führen und zu dokumentieren. Beim Doktoratsstudium mit Anstellung an der Juristischen Fakultät ist dieses Gespräch obligatorisch. Doktorierende ohne Anstellung können auf das Gespräch verzichten. Die Verzichtserklärung wird in der Doktoratsvereinbarung festgehalten.

### Erwerb von Kreditpunkten (ECTS)

Es ist dringend zu empfehlen, gemeinsam mit der Erstbetreuungsperson zu planen, wie die erforderlichen 12 bzw. 18 KP erworben werden sollen.



Informationsdokumente zum Erwerb der für das Doktorat erforderlichen KP sowie zur entsprechenden Berechnung von Leistungen stehen auf unserer Homepage unter <https://ius.unibas.ch/de/studium/doktorat/studieninformationen-doktorat/> zur Verfügung:

- die Richtlinien des Promotionsausschusses für den Erwerb von Kreditpunkten vom 6. September 2012 sowie
- die Erläuterungen zum Erwerb von Kreditpunkten bei Promotionen vom 10. April 2013
- Übersicht über den Erwerb von Kreditpunkten

Die aus dem KP-Erwerb allenfalls erlangten Noten haben keinen Einfluss auf das Prädikat der Dissertation.

Die Curriculums- und Prüfungskommission hat entschieden, dass nicht mehr als die verlangten 12 KP im allgemeinen Doktorat, 18 KP im strukturierten Doktorat (vgl. dazu § 13 lit. b Promotionsordnung) oder in Doktoratsprogrammen (§ 1 Abs. 3 Promotionsordnung) die vorgegebenen Anzahl KP im Zeugnis ausgewiesen werden.

### **Umgang mit dem Studienvertrag = Learning Contract (LC)**

Der Studienvertrag wird in den Online Services für Studierende erstellt. Eine Anleitung zum Erstellen eines Studienvertrags finden Sie in den Online Services im Menüpunkt ‚Dokumente‘.

Ein Studienvertrag ist verbindlich. Er darf erst nach erbrachter Leistung erstellt werden und auch nur dann, wenn sicher ist, dass die zu erwerbenden KP für den Abschluss des Doktorats auch verwendet werden.

### **Spätester Termin für die Einreichung von fehlenden Kreditpunkten**

- 30. November für die angestrebte Promotion im darauffolgenden Mai
- 31. Mai für die angestrebte Promotion im darauffolgenden November

### **Doktoratsabschluss**

Die Fristen für die Anmeldung zum Doktoratskolloquium und den Abgabetermin der Dissertation sind auf der [Webseite](#) unter ‚Doktoratsabschluss: Termine und Anmeldung‘ jederzeit abrufbar.

Alle notwendigen Formulare stehen dort ebenfalls zum Download zur Verfügung.